

Bereich
Beispiel

E 11

Kulturlandschaften
Flurbereinigung „Ehrenberg-Grumbach“
Hessen

Ausgangslage

Die Rhön ist ein Mittelgebirge, das von einer außerordentlichen Dichte und Vielfalt an schutzwürdigen Biotopen und einer entsprechend hohen Biodiversität gekennzeichnet ist. Besonders charakteristisch für die Hochlagen sind die großflächig erhaltenen montanen Grünlandbestände unterschiedlicher Ausprägung als Ergebnis einer jahrhundertlang extensiv betriebenen Landnutzung. Es sind aber auch zahlreiche naturnahe Lebensräume erhalten geblieben, zum Beispiel Hochmoore und montane Wälder. Die Anerkennung der Rhön als UNESCO-Biosphärenreservat im Jahr 1991 bringt die besondere Beziehung zwischen der schutzwürdigen Kulturlandschaft und den angepassten Nutzungsformen zum Ausdruck. Der Schlüssel zur Bewahrung dieser Kulturlandschaft liegt in ihrer nachhaltigen und tragfähigen Entwicklung.

Im Flurbereinigungsverfahren „Ehrenberg-Grumbach“ bot sich die Gelegenheit, Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung im Interesse einer ganzheitlich verstandenen Entwicklung zur Sicherung der Kulturlandschaft miteinander zu verbinden. Das rund 300 ha große Verfahrensgebiet umfasst montane Lagen zwischen 740 und 900 m über NN am Ostabhang der Wasserkuppe, der höchsten Erhebung der Rhön. Die landwirtschaftlichen Flächen werden als Grünland genutzt, das ein reich gegliedertes Muster von montanen (mageren, typischen und fetten) Goldhaferwiesen, Borstgrasrasen, Flachmooren, Quellmooren, Übergangsmooren, kleineren Magerrasenkomplexen und Brachestadien mit teilweise aufkommendem Gehölzaufwuchs bildet.



Abbildung 1 und 2: Lage der beseitigten Anpflanzungen, alter und neuer Flurstücksbestand

Die ländliche Wegeinfrastruktur war zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung im Jahr 2000 dringend verbesserungsbedürftig, unter anderem aufgrund von Erosionsschäden, die nach Starkregen aufgetreten waren. Der Hauptwanderweg von der Wasserkuppe zum Schafstein war teilweise zugewachsen, so dass das Loipenspurgerät nicht mehr eingesetzt werden konnte. Ebenso war die Erschließung vieler Grundstücke nicht mehr gewährleistet und eine ungewünschte Zunahme an Sukzessionsflächen auf den artenreichen montanen Grünlandstandorten war zu verzeichnen.

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Die besondere Bedeutung des Verfahrensgebietes für den Naturschutz zeigt sich schon daran, dass es von mehreren Schutzgebieten großflächig überlagert wird, das FFH-Gebiet Hohe Rhön, die Naturschutzgebiete „Schafstein“ und „Rotes Moor“, das Vogelschutzgebiet „Hessische Rhön“ und das Landschaftsschutzgebiet „Hessische Rhön“. Im Mittelpunkt des Naturschutzinteresses lag aufgrund der Biotopausstattung die Sicherung des montanen Grünlandes mit seiner Artenausstattung.

Die hochwertige Ausstattung der Landschaft und die damit verbundenen Anforderungen an die Planung und Umsetzung der Maßnahmen aus Sicht des Naturschutzes erforderten von allen Beteiligten ein hohes Maß an Sensibilität. Begleitend zu den Planungen für das Verfahrensgebiet wurde vom ehrenamtlichen Naturschutz eine Voruntersuchung veranlasst. In der Untersuchung wurden für das Offenland des Verfahrensgebietes der Wiesenpieper und der Wachtelkönig als Leitarten identifiziert. Aus Sicht des Naturschutzes führte das zu dem Wunsch, Fichtenquerriegel, die im Gebiet vorhanden waren, zu beseitigen. Die etwa 60 Jahre alten Fichtenbestände waren innerhalb des Grünlandes angepflanzt worden, sie beeinträchtigten die Offenheit der Landschaft und damit einen wesentlichen Habitatanpruch der Leitarten.

Im Verlauf des Verfahrens wurde sowohl von der öffentlichen Hand als auch vom ehrenamtlichen Naturschutz das Ziel verfolgt, wertvolle Flächen zu erwerben.

Maßnahmen der Landentwicklung und Ergebnisse

Im Rahmen der Flurbereinigung konnten Flächen in einem Umfang von insgesamt 38,6 ha durch Bodenordnung, Flächentausch und Landverzichtserklärungen für Zwecke des Naturschutzes gesichert werden. Erworben wurden vor allem schutzwürdige Grünlandflächen, daneben auch Waldbestände. Die neuen Eigentümer – vor allem der Landesbetrieb Hessen-Forst, daneben die Kommune – steuern über Pachtverträge die naturschutzkonforme Nutzung ihrer Flächen.

Auch Quellbäche, Quellmoore und andere Feuchtflächen im Gebiet wurden in öffentlichen Grundbesitz gebracht und ausgezäunt. Sie befanden sich zuvor überwiegend innerhalb zusammenhängend bewirtschafteter Viehweiden und unterlagen Trittbelastungen und Düngereintrag aufgrund der Beweidung.

Das Ergebnis der Bodenordnung sichert jedoch nicht nur die wertvollen Grünlandlebensräume, es erleichtert auch den landwirtschaftlichen Betrieben durch Schaffung größerer und besser zugeschnittener Grundstücke die Bewirtschaftung. In Verbindung mit den im Verfahren durchgeführten Wegebaumaßnahmen und wasserbaulichen Maßnahmen trug die Flurbereinigung wesentlich zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung und damit zur Erhaltung des Grünlandes bei. Die Erneuerung von Wegen ermöglichte es, Teile des Grünlandes wieder in eine regelmäßige Nutzung zu nehmen.

Sämtliche störenden Fichtenpflanzungen im Grünland befanden sich zu Verfahrensbeginn im privaten Eigentum. Im Rahmen der Bodenordnung konnte mit dem überwiegenden Teil der Eigentümer ein Einvernehmen über die Beseitigung der Bäume erzielt werden. In der Folge wurden in Zusammenarbeit mit Hessen Forst circa 2 ha Fichtenforst bodengleich gerodet und die Flächen für eine Weidewirtschaft hergestellt. Die Kosten für Waldentschädigung, Rodung mit Handräumung, Flächenherstellung und Ersatzaufforstung wurden von der Naturschutzverwaltung übernommen. Für die Finanzierung wurden Mittel aus der hessischen Ausgleichsabgabe (Ersatzgelder) eingesetzt. Die gerodeten Flächen sind in die umgebenden Weideflächen integriert und werden – nach einer Übergangsphase – im Rahmen der Betriebsanträge inzwischen als landwirtschaftliche Flächen anerkannt und gefördert.

Abbildung 3: Frisch geräumte Fichtenanpflanzung